

10.
September
2024

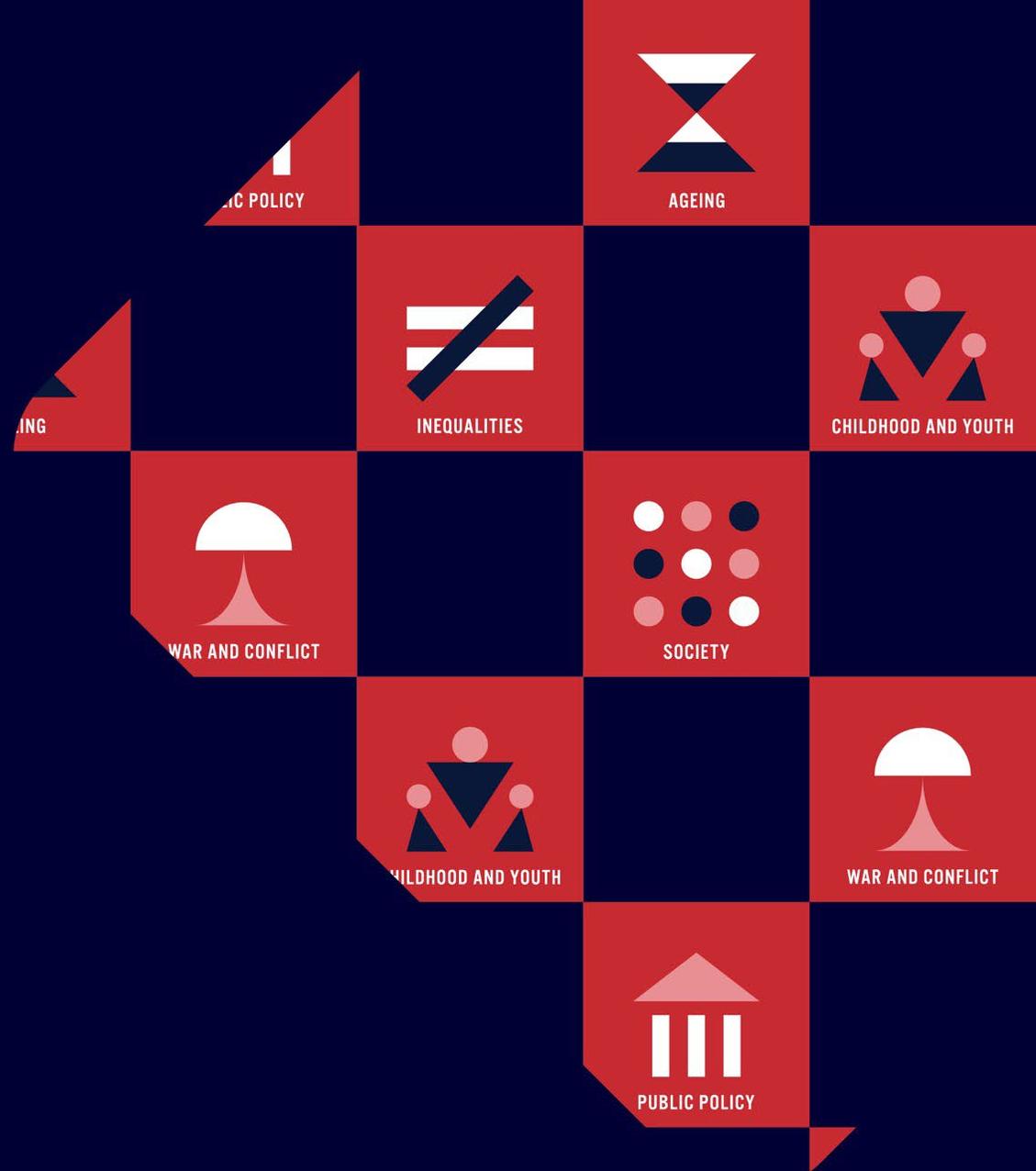
Université du Luxembourg
Maison des Sciences Humaines
11 Portes des sciences
L-4366 Esch-sur-Alzette

Länderbericht IAGJ

Luxemburg



FACULTY OF HUMANITIES,
EDUCATION AND
SOCIAL SCIENCES



Themen und Entwicklungen in Luxemburg

1. Stand der Gesetzesreformen
2. Förderung der Kinderrechte
3. Informationen zur Ombudschaft
4. Stand der Forschung

Rechtsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Abb. 1: Der aktuelle rechtliche Rahmen der Kinder- und Familienhilfe (AEF)



Quelle:
Nationaler
Rahmenplan AEF

Aktuell: Reformierung des (noch) gültigen Jugendschutzgesetzes v. 1992

aktuelle Gesetzeslage:

Trennung von Jugendhilfe und
Jugendschutz

Vermischung von Jugendschutz
und Jugendstrafe

- **Welfare Modell:** Schutz von Kindern – und Jugendlichen steht im Vordergrund
 - Bild vom Kind: Schutzbedürftig, unselbstständig
 - Ziele/Zielgruppen:
 - Schutz gefährdeter Kinder und Jugendliche (Vernachlässigung / Verwahrlosung)
 - Schutz der Gesellschaft (vor delinquenten Jugendlichen)
- Flexible/Offene Verfahren: Ermessen des Jugendgerichts, welche Maßnahme getroffen wird,
- Gerichtlich angeordnete Fremdunterbringungen als zentrale Maßnahme im Kinder-/Jugendschutz

Aktuell: Reformierung des (noch) gültigen Jugendschutzgesetzes v. 1992

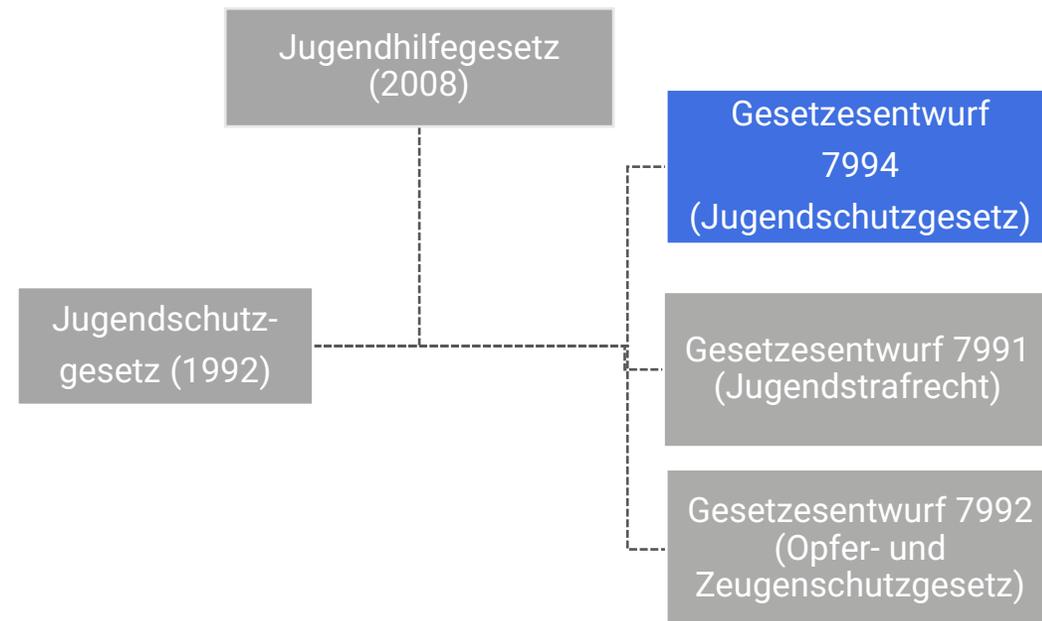
Zentrale Kritikpunkte

- Entzug des elterlichen Sorgerechts/ Sorgerechtsübertragung auf stationäre Einrichtungen
- Nicht delinquente Jugendliche erfahren teilweise gleiche Maßnahmen wie straffällig gewordene Jugendliche
- Fachdiskurs und Orientierung an Kinderrechten lange Zeit gering
- Jugendstrafe: Eher repressive statt rehabilitierende Jugendstrafe
 - Fehlendes Mindestalter für Jugendmündigkeit (und Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt)
 - Fehlende Verfahrensgarantien (Haltung des Jugendrichters ausschlaggebend)

Reform des Jugendschutzgesetzes (Gesetzentwurf 7994)

Eckdaten:

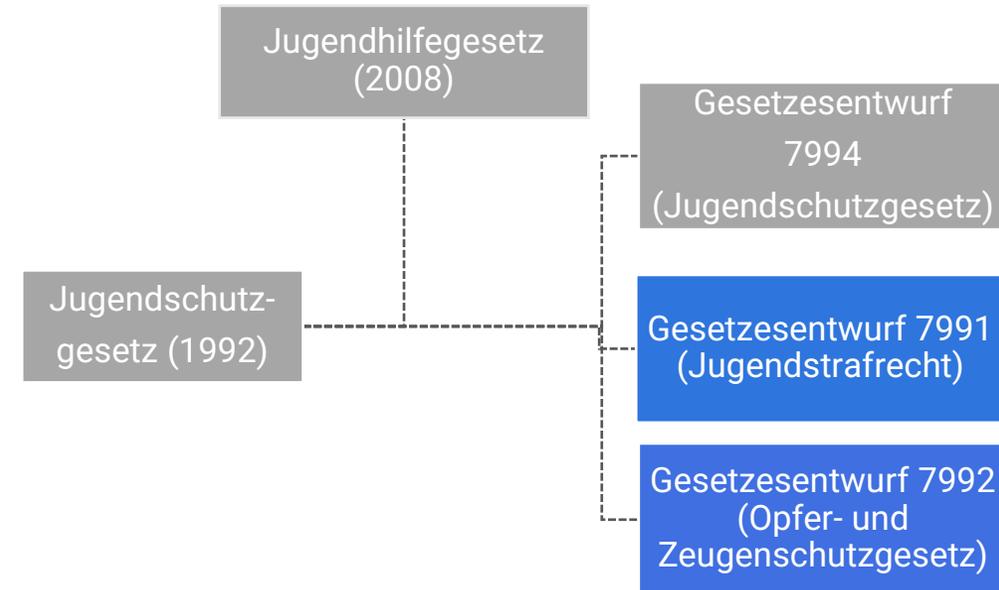
- Grundprinzip: Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen als Rechtssubjekte; Kinderrechtsbasiertes Handeln als Grundlage aller Entscheidungen
- Trennung von Jugendschutz und Jugendstrafe
- Verzahnung von Jugendschutz und Jugendhilfe
- Reform (Stärkung) der Elternrechte und des Pflegefamilienwesens
- Kinderrechtsbasierte Reform des Hilfeplanverfahrens und neue Zugangswege: Hilfe-/Schutzantrag, gerichtliche Anordnung/Kommission Falleinschätzung (*Crisp*)
- Förderung von Qualität und Professionalität



Reform des Jugendstrafrechts / des Opfer- und Zeugenschutzgesetzes (Gesetzesprojekte 7991 und 7992)

Eckdaten:

- Einführung einer kinderrechtsbasierten Jugendjustiz
- Neues System der Jugendstrafe mit eigenen rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien u. Strafgericht für Minderjährige
- Strafmündigkeit ab dem Alter von 14 Jahren;
- Öffnung bis zum 21. Lebensjahr möglich; keine Minderjährigen mehr im Erwachsenenvollzug
- Förderung von Partizipation, frühzeitiger Einbezug eines (Kinder-)Rechtsanwalts u. Begleitung durch das Verfahren
- Diversionsmaßnahmen statt Strafmaßnahmen bei geringfügigen Vergehen
- Einführung diverser Opferschutzmaßnahmen



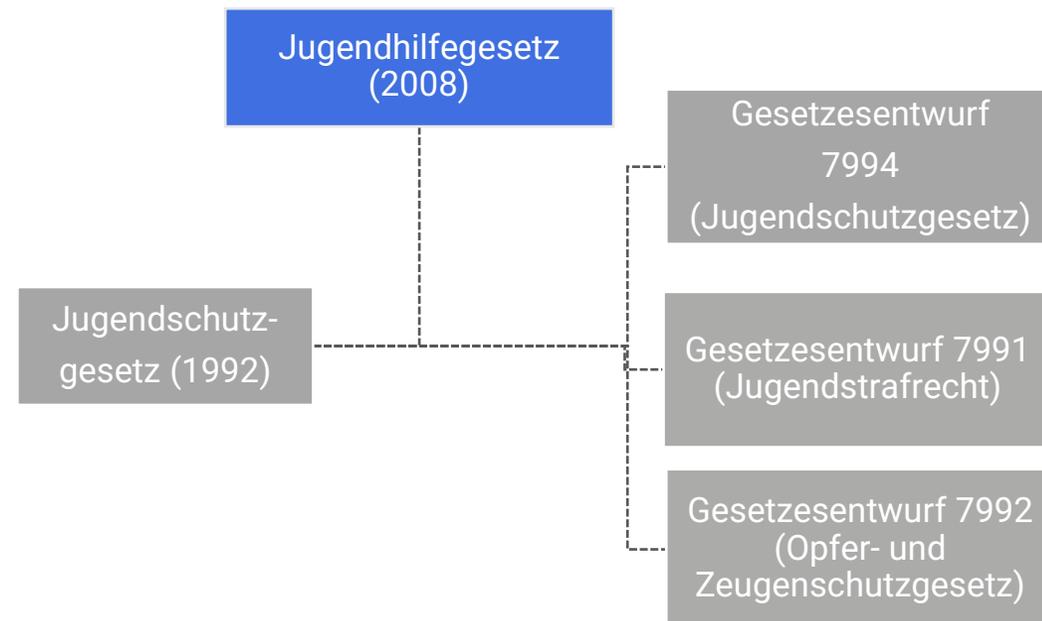
Paradigmenwechsel im Vollzug: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz v. 2008 (AEF)

Modernisierung des Kinder- und Jugendschutzes

- Fokussierung auf Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Trennung von Hilfe-, Schutz und Strafmaßnahmen)
- Orientierung am Kindeswohl und an Kinderrechten
- Ausbau und Ausdifferenzierung ambulanter Hilfemaßnahmen

Weitere Leitprinzipien:

- Das Recht auf einen Hilfeantrag
- Der Ausbau der Prävention
- Die Beteiligung der Betroffenen
- Die Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit
- Die Koordinierung der Hilfen
- Die Stärkung der Elternverantwortung
- Die Qualitätsentwicklung und Professionalisierung von Hilfen



Zentrale Akteure/neue Strukturen:

- Ministerium für nationale Bildung, Kindheit u. Jugend (Menje)
- Office national de l'enfance (One)
- Hilfskoordinateure (Services de Coordination de Projet d'Intervention- CPI)

Umsetzungsprozess des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AEF)

Nationaler Rahmenplan zur qualitätsvollen Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe

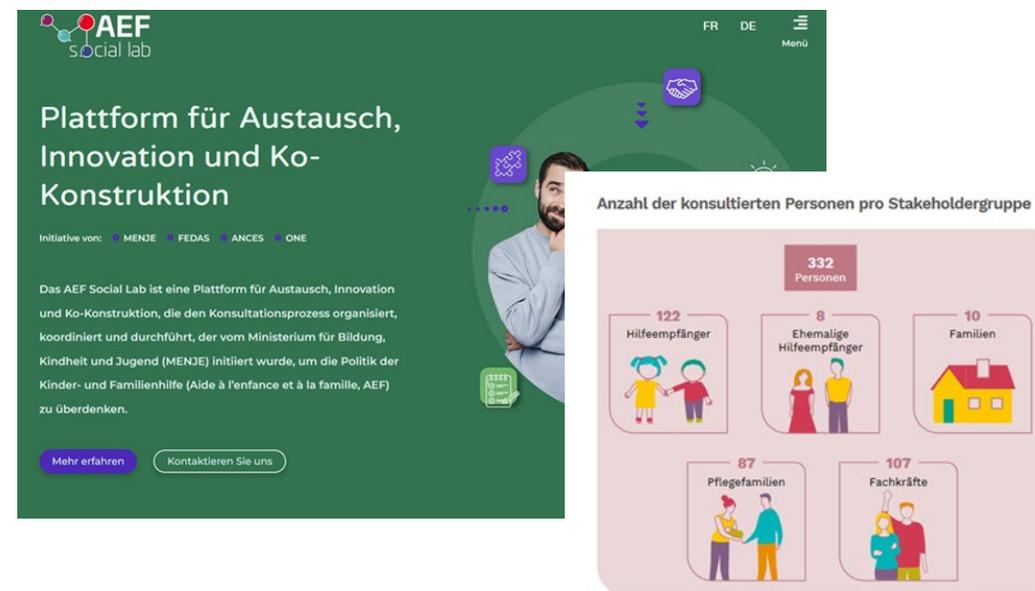


- Inhaltliche Ausführung des AEF-Gesetzes

Beschreibt u.a. die

- Rechtslage;
- Leitlinien u. Handlungskonzepte einer kinderrechtsbasierten Kinder- und Jugendhilfe (z.B. *Recht auf Hilfeantrag, Koordinierte Hilfen, Einführung von Schutzkonzepten und Beschwerdemanagement*)
- Kompetenzanforderungen
- Qualitätsinstrumente

Konsultationsprozesses (*AEF Social Lab*) zur Beteiligung aller relevanten Zielgruppen an der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe



Beinhaltet u.a. :

- Umfragen,
- Workshops,
- Fachkonferenzen,
- Newsletter



Förderung der Kinderrechte

Aktuelle Entwicklungen

- **Mai 2022:** Verabschiedung des Nationales Aktionsplans 2022 – 2026 zu den Rechten des Kindes „Zesumme fir d’Rechter vum Kand“
- **Juli 2022:** Ausarbeitung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der Kindergarantie gemäß der Empfehlung der Europäischen Union (EU).
- **März 2023- Ende 2024:** Menje/EU-Projekt "Stärkung der Überwachung und Bewertung von Kinderrechten / Einrichtung eines nachhaltigen Mechanismus zur Konsultation von Interessengruppen in Luxemburg (in Kooperation mit Unicef und der EK)
- **Verfassungsänderung 2023:** Erstmalige Aufnahme der Kinderrechte in die lux. Verfassung

Zentrale Akteure

- Dienststelle für Kinderrechte der Generaldirektion für Kinder- und Familienhilfe (Kinderrechtsdelegierte)
- Ombudsmann für Kinder und Jugendliche (OKaJu)

Konsolidierte Fassung, anwendbar ab dem 01/07/2023 : Verfassung des Großherzogtums Luxemburg

Art. 15 (5)

„Das Wohl des Kindes ist in allen Entscheidungen, die es betreffen, vorrangig zu berücksichtigen.

Jedes Kind kann seine Meinung in allen es betreffenden Fragen frei äußern. Seine Meinung wird unter Berücksichtigung seines Alters und seiner Urteilsfähigkeit berücksichtigt.

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz, die Maßnahmen und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen und seine Entwicklung notwendig sind.“

Bürgerbeauftragte/r für Kinder und Jugendliche (Ombudsman Kanner a Jugendlecher (OKaJu)) Loi 1.4.2020

Zentrale Aufgaben:

- prüft Beschwerden über die Verletzung der Kinderrechte und formuliert Empfehlungen zur Behebung der gemeldeten Situation.
- bereitet Stellungnahmen zu allen Gesetzentwürfen, Gesetzesvorlagen und Entwürfen von großherzoglichen Verordnungen vor, die eine Auswirkung auf die Kinderrechte haben könnten.
- analysiert die zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes geschaffenen Mechanismen, um den zuständigen Organen gegebenenfalls Anpassungen vorzuschlagen, die den Schutz der Kinderrechte besser gewährleisten.
- meldet den zuständigen Behörden Verletzungen der Kinderrechte.
- berät natürliche oder juristische Personen bei der Umsetzung der Kinderrechte.



Kinder- und Jugendhilfeforschung

- Engel d´Abreu & Kumsta (2023): Champ: Childhood Adversity and Mental Health Project. Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen oder Pflegefamilien in Luxemburg aufwachsen.
- Clees, E. (2023): Subjektives Wohlbefinden von Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Dissertation
- Engel d´Abreu & Wealer (2023): HERO 2. Partizipation und Wohlbefinden aus Sicht von Jugendlichen in stationären Einrichtungen
- Peters, U.; Schröder, Ch. (2021). Kinderschutz über Grenzen organisieren. Jahrbuch Organisationspädagogik. Organisation über Grenzen. Springer. 261-277
- Göbel, S.; Karl, U.; Lunz, M.; Peters, U. & Zeller, M. (Eds.) (2020). Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien: Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim and Basel: Beltz Juventa.

Nationale Kinder- und Jugendberichterstattung/ Jugendforschung allgemein

- Kinderbericht - 2022 (Wohlbefinden)
- Jugendbericht - 2010/2015/2020/2025 (Digitalisierung)
- Bildungsbericht - 2018/2021/2025
- (Kinder-)Gesundheitsbericht - 2024
- HBSC-Studie (regelmäßig)
- Youth-Survey (regelmäßig)
- Studien zur Jugendarbeit/Wohlbefinden/Qualitätsentwicklung



Haben Sie Fragen
oder Anmerkungen ? 😊